

rer die alteingesessene Aristokratie als Partner gewinnen konnten (S. 78). – Dem eidgenössischen Ausgriff auf die Alpensüdseite ging eine Epoche voraus, in der sich auf der italienischen Halbinsel größere territoriale Einheiten bildeten. Diesen Prozess illustriert Giorgio CHITTOLINI, *La politica di conquista degli stati regionali italiani fra Trecento e Quattrocento* (S. 85–91) am Beispiel des viskonteischen Mailand und von Florenz, die beide ihre Herrschaft auf zahlreiche weitere Orte ausdehnten. – Ein Szenenwechsel erfolgt mit Anne CURRY, *English conquests in France in the early fifteenth century: Henri V and Normandy 1415–1420* (S. 93–107). Im Gegensatz zu früheren Phasen des Hundertjährigen Krieges, in denen sich die englische Kriegsanstrengung auf schädigende Raub- und Plünderzüge beschränkte (sogenannte *chevauchées*), ging es Heinrich V. darum, die Normandie dauerhaft zu erobern, wobei er sich willig zeigte, französische Verwaltungsstrukturen zu übernehmen. Erwies sich die lokale Bevölkerung als unterwerfungswillig, beschützte er sie vor seinen eigenen Truppen; leistete sie Widerstand, ließ er in dieser Hinsicht die Zügel schleifen: „Where he [Heinrich V.] met resistance ..., he allowed full military aggression“ (S. 105). – Besonders hartnäckiger Widerstand provozierte eine harte Haltung Heinrichs V., wie Rémy AMBÜHL, *Punir la résistance: Henri V et la reddition du Marché de Meaux, mai 1422* (S. 109–125), in einer detailreichen Mikrostudie darlegt. – In den folgenden Beiträgen wendet sich der Focus wieder dem Aargau zu. Martina STERCKEN, *Landsässige als Akteure. Zum Umgang mit prekären Herrschaftsverhältnissen in den habsburgischen Landen zwischen Bodensee und Alpen Anfang des 15. Jahrhunderts* (S. 127–141), richtet den Blick auf eine häufig vernachlässigte Gruppe von Akteuren, nämlich die „kleinen Herrschaftsträger“ (Kleinstädte, Adel, Geistlichkeit), die sich nicht damit begnügten, Spielbälle im Spannungsfeld zwischen den Habsburgern und den Eidgenossen zu sein: Landfrieden, Burgrechte und Rechtsbestätigungen erscheinen als Versuche, (limitierten) „Einfluss auf Situationen schwierig gewordener Herrschaftsausübung und drohenden Herrschaftswechsels nehmen zu können“ (S. 129). – Mit der Frage, was nach der im Großen und Ganzen raschen und unblutigen „Eroberung“ des Aargaus vor Ort geschah, beschäftigen sich Bruno Meier und Barbara Studer Immenhauser. Bruno MEIER, *Der Prozess der Aneignung. Formen der Durchsetzung von eidgenössischer Herrschaft im Aargau nach 1415* (S. 143–160), unterstreicht die Heterogenität der aargauischen Herrschaftstopographie: Neben „relativ autonomen Städten ... bestand der Aargau aus einem Flickenteppich von Herrschaftsrechten, die teils in adligem Eigenbesitz waren oder als habsburgische Pfänder von Adligen und Städten genutzt wurden“ (S. 147). Die Aneignung durch die Eidgenossen verlief schrittweise und mit örtlichen Variationen. Während ein Teil des Aargaus in Form Gemeiner Herrschaften (Grafschaft Baden, Freie Ämter) in die Eidgenossenschaft integriert wurde, verleibte sich Bern einen anderen Teil (Unteraargau) als Untertanengebiet ein. – Barbara STUDER IMMENHAUSER, „Mit grossen kosten und arbeiten ...“ Berns herrschaftliche Durchdringung des Unteren Aargaus (S. 161–174), zeigt, dass auch bernischerseits diese Inbesitznahme sehr langwierig sein konnte und im Extremfall bis ins 18. Jh. andauerte. – Einen Einblick in die schwierige Kondominalverwaltung der Gemeinden